

## **LEISTUNGSBEWERTUNG SEK I IM FACHBEREICH FREMDSPRACHEN**

1. Rechtliche Grundlagen
2. Schriftliche Lernkontrollen und Sprechprüfungen
3. Mündliche und fachspezifische Leistungen
4. Erstellen der Gesamtnote

*Krohn, FBL Fremdsprachen,  
KGS Schinkel  
Stand: 08/2019*

### **1. Rechtliche Grundlagen:**

- 1) Erlass: Die Arbeit in den Schuljahrgängen 5 bis 10 der Kooperativen Gesamtschule (03.08.2015)
- 2) Erlass: Die Arbeit in der Hauptschule (21.05.2017)
- 3) Erlass: Die Arbeit in der Realschule (21.05.2017)
- 4) Erlass: Die Arbeit in den Schuljahrgängen 5 bis 10 des Gymnasiums (23.06.2015)
- 5) Erlass: Schriftliche Arbeiten in allgemeinbildenden Schulen (23.06.2015)
- 6) Ergänzungserlass: Aufgabenformate in den modernen Fremdsprachen (02.11.2015)
- 7) Ergänzungserlass: Aufgabenformate in den modernen Fremdsprachen, hier: Sprechprüfungen im Fach Englisch und in den modernen zweiten Fremdsprachen (IGS und KGS) (26.04.2017)
- 8) Deregulierungserlass: Übertragung erweiterter Entscheidungsspielräume an Eigenverantwortliche Schulen (13.11.2013)
- 9) Kerncurriculum Englisch für die Schuljahrgänge 5 – 10 der Hauptschule (2015)
- 10) Kerncurriculum Englisch für die Schuljahrgänge 5 – 10 der Realschule (2015)
- 11) Kerncurriculum Englisch für die Schuljahrgänge 5 – 10 des Gymnasiums (2015)
- 12) Kerncurriculum Französisch für die Schuljahrgänge 6 – 10 des Gymnasiums (2017)
- 13) Kerncurriculum Spanisch für die Schuljahrgänge 6 – 10 des Gymnasiums (2017)
- 14) Kerncurriculum Französisch für die Schuljahrgänge 6 – 10 der Realschule (2013)
- 15) Kerncurriculum Latein für die Schuljahrgänge 6 – 10 des Gymnasiums (2017)
- 16) Schriftliche Arbeiten in den allgemeinbildenden Schulen (09.04.2013)

## 2. Schriftliche Lernkontrollen und Sprechprüfungen in der Sek I

### 2a) Verteilung der schriftlichen Lernkontrollen und Sprechprüfungen

FACH/ZWEIG	ANZAHL SCHR. LERNKONTROLLEN	DAUER SCHR. LERNKONTROLLEN	DEREGULIERUNGSERLASS	SPRECH-PRÜFUNGEN
ENG HS	A: 4-6, B: 3-5 <sup>2</sup>	max. 90 Min <sup>2</sup>	2 pro Hj. <sup>8</sup>	Jhg. 5+7+9 <sup>7</sup>
ENG RS	4-6 <sup>3</sup>	max. 90 Min <sup>3</sup>		Jhg. 5+7+9 <sup>7</sup>
ENG GY	4 stündig: 4-6 <sup>4</sup>	5-6: 45 Min, 7-10: max. 90 Min <sup>4</sup>		Jhg. 5+7+9 <sup>7</sup>
FRA RS	4-6 <sup>3</sup>	max. 90 Min <sup>3</sup>		/
FRA GY	3 stündig: 3-5, 4 stündig: 4-6 <sup>4</sup>	6: 45 Min, 7-10: max. 90 Min <sup>4</sup>		Jhg. 6 (fakul.), 8+10 <sup>7</sup>
SPA GY				
LAT GY				/

**Hinweis Sprechprüfung:** Die kommunikative Teilkompetenz Sprechen wird einmal pro Doppeljahrgang überprüft (1. FS in 5,7,9 / 2. FS in 6,8,10). Die Sprechprüfung beinhaltet sowohl den Bereich „An Gesprächen teilnehmen“ als auch „Zusammenhängendes Sprechen“. <sup>9, 10, 11</sup>

Weitere Hinweise sind online unter den folgenden Stichpunkten zu finden:

- „Sprechprüfung Moderne Fremdsprachen Sekundarbereich I – Niveaustufen, Erlasshinweise, Prüfungsteile, Bewertung“
- „Sprechprüfungen – Planung/Durchführung“
- und für die Kollegen in IServ - Fächer - Englisch - Sprechprüfungen

**Hinweis schriftliche Lernkontrolle:** Nachteilsausgleich beachten (z.B. durch Pausen, längere Bearbeitungsdauer, Anpassung der Aufgabenformate, zusätzliche Hilfsmittel; vgl. IServ Fächer - Englisch: Rubrik LRS); bei Versäumnis entscheidet die Fachlehrkraft in der Sek I über Notwendigkeit und Art einer Ersatzleistung; bei Täuschung entscheidet die Fachlehrkraft je nach Schwere des Falles, ob die Arbeit gleichwohl bewertet, die Wiederholung angeordnet oder die Note „ungenügend“ erteilt wird; Zwischennoten sind nicht zulässig.<sup>16</sup>

### 2b) Fachspezifische Vorgaben für den schriftlichen Teil (Writing) in der schriftlichen Lernkontrollen

FACH/ZWEIG	FACHSPEZIFISCHE VORGABEN
ENG HS <sup>9</sup>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Anteil darf 40% an der Gesamtzensur nicht unterschreiten</li> <li>▪ Hören, Lesen, Schreiben und Sprachmittlung möglich</li> <li>▪ Es müssen mind. 2 Kompetenzen abgeprüft werden</li> <li>▪ Sprachmittlung hat ein geringeres Bewertungsgewicht (s. Gym)</li> <li>▪ 5. Jhg.: stärkere Gewichtung auf dem Hören</li> </ul>
ENG RS <sup>10</sup>	

ENG GY <sup>11</sup>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Anteil darf 1/3 an der Gesamtzensur nicht unterschreiten</li> <li>▪ Die Schreibkompetenz muss in jeder KA abgeprüft werden, immer in Kombination mit mind. einer anderen Kompetenz</li> <li>▪ alle Kompetenzen müssen im Verlaufe eines Schuljahres einmal überprüft werden</li> <li>▪ Sprachmittlung hat in den unteren Jahrgängen (5-7) eine geringere Gewichtung in den KA, d.h. nicht in jeder KA abzutes-ten, indes mind. 1x im Schuljahr</li> </ul>
FRA RS <sup>14</sup>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Anteil darf 40% an der Gesamtzensur nicht unterschreiten</li> <li>▪ rezeptive und produktive Kompetenzen sind innerhalb eines Schuljahres gleichermaßen zu überprüfen</li> </ul>
FRA GY <sup>12</sup>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Anteil darf 40% an der Gesamtzensur nicht unterschreiten</li> <li>▪ Sprachmittlung ab Klasse 8 nur noch in die Zielsprache</li> <li>▪ rezeptive und produktive Kompetenzen sind innerhalb eines Schuljahres gleichermaßen zu berücksichtigen</li> <li>▪ Bewertung muss eine kurze schriftliche Rückmeldung über die festgestellten Stärken und Schwächen der Leistung beinhalten</li> </ul>
SPA GY <sup>13</sup>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Anteil darf 1/3 an der Gesamtzensur nicht unterschreiten</li> <li>▪ Es ist nicht zielführend, mehr als zwei Teilkompetenzen in einer Leistungsüberprüfung zu kombinieren. In diesem Sinne werden in der Regel eine produktive und eine rezeptive Teilkompetenz überprüft</li> </ul>
LAT GY <sup>15</sup>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die Ergebnisse schriftlicher Lernkontrollen und die sonstigen Leistungen gehen etwa zu gleichen Teilen in die Zeugnisnote ein</li> <li>▪ Die bewerteten schriftlichen Lernkontrollen bestehen aus einer <i>Übersetzungsaufgabe und weiteren Aufgaben.</i></li> </ul>

### Grundsätzliches für Lernkontrollen in den modernen Fremdsprachen:

- Eine Beschränkung auf richtig/falsch-Aufgaben oder ein Multiple-Choice-Format mit nur zwei Alternativen beim Hören und Lesen ist unzulässig (wegen der Rate-wahrscheinlichkeit nicht valide)<sup>6</sup>.
- Zusätzlich ist für ein aussagekräftiges Aufgabenformat eine Mindestzahl von Items erforderlich (Empfehlung der Fachmoderatoren mind. 10 Items)<sup>6</sup>
- An die Stelle einer der verbindlichen Lernkontrollen kann pro Schuljahr nach Be-schluss der Fachkonferenz eine andere Form von Lernkontrolle treten, die schrift-lich oder fachpraktisch zu dokumentieren und mündlich zu präsentieren ist (dies gilt nicht bei der Anwendung des Deregulierungserlasses<sup>8</sup>! Additiv kann eine sol-che Alternative freilich durchgeführt werden.) Die Lernkontrolle hat sich auf die im Unterricht behandelten Inhalte und Methoden zu beziehen (für HS: Die Lernkon-trolle kann sich auf Inhalte berufsorientierender oder berufsbildender Maßnah-men oder auf Inhalte einzelner Fächer beziehen)<sup>2, 3</sup>.
- Eine sog. „Positivkorrektur“ ist nicht zwingend; sprachliche Verstöße gilt es indes zu beschreiben und in den Zusammenhang zu der kommunikativen Leistung der SuS zu setzen<sup>9,10</sup>
- Die Fachkonferenz entscheidet ob und wenn ja in welcher Art und Weise eine Be-richtigung anzufertigen ist.
- Grundsätze der Leistungsbewertung müssen Schülern und Eltern transparent sein, daraus ergibt sich eine zwangsläufige Nachbesprechung der KA im Unterricht<sup>9-11</sup>.

## 2c) Verbindliche Korrekturzeichen (moderne FS) sowie Wörterbücher

Sprachrichtigkeit		Ausdrucksvermögen	
R	Rechtschreibung	G	Gerundium
Gr	grammatische Fehler	K	Satzverknüpfung / Konnektor
T	Zeitfehler (Tempus falsch)	P	Partizip
Sb	Satzbau falsch	W	Wort
W	Wort falsch	Id	idiomatische Wendung / natürlicher Sprachfluss
Präp.	Präposition falsch	Ausdrucksvermögen wird mit „AV+“ bzw. „AV-“ und einer diesbezüglichen Erklärung gekennzeichnet	
W	überflüssiges Wort		
√	fehlendes Wort kennzeichnen		
Z	Zeichensetzung falsch		

Anmerkung: In den jew. Fremdsprachen gelten überdies sprachenspezifische Korrekturzeichen, die z.T. durch das Fachcurriculum vorgegeben sind

### **Verwendung von Wörterbüchern (FK-Beschluss)**

- **Alle:** Keine Verwendung von Wörterbüchern in schriftlichen Lernkontrollen bis einschließlich Klasse 7
- Ab Klasse 9 nach systematischer Einführung im Englisch-Projekt zunehmender Einsatz von elektronischen Wörterbüchern für die Schreib- und Leseaufgabe (moderne Fremdsprachen) bzw. für Übersetzungsaufgaben (Latein) zugelassen. Ab ab Klasse 10 dann auch für Sprachmittlung. Die gemeinsame Nutzung eines elektronischen WB während einer Klassenarbeit ist unzulässig.

## 2d) Gewichtung Kompetenzen sowie Bewertung von Sprache/Inhalt (moderne FS)

Zweig	Inhalt	Sprache
HS	50%	50%
RS	50%	50%
GY	50% (5-8) 40%	50% 60%

### **Gewichtung/Bewertung der Kompetenzen**

- Die Gewichtung der Kompetenzen sowie die Bewertung der Teilkompetenzen anhand von Prozentzahlen oder Punktzahlen obliegen der Fachlehrkraft
- **Empfehlung HS/RS:** Verwendung der Bewertungsraster der offiziellen Abschlussprüfungen Sek I für die Bewertung des Kompetenzbereiches Schreiben

### 3. Mündliche und fachspezifische Leistungen

#### Möglichkeiten der Leistungsbewertung<sup>9-11</sup>

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch (Verständlichkeit, Länge und Komplexität der Aussage; Verwendung von adressatengerechter, situationsangemessener und themenspezifischer Redemittel)
- schriftliche oder mündliche Überprüfungen, z. B. zu einzelnen Kompetenzen
- Unterrichtsdokumentationen (z. B. Protokoll, Lernbegleitheft, Lerntagebuch, Portfolio)
- Anwenden fachspezifischer Methoden und Arbeitsweisen
- Präsentationen, auch mediengestützt
- Ergebnisse von Partner- oder Gruppenarbeiten und deren Darstellung
- Langzeitaufgaben und Projektarbeiten
- freie Leistungsvergleiche (z. B. Schülerwettbewerbe)
- Szenische Darstellung

### 4. Erstellen der Gesamtnote

#### Moderne Fremdsprachen

	<b>schriftlich</b>	<b>mündlich und fachspezifisch</b>
<b>HS</b>	40%	60%
<b>RS</b>	40%	60%
<b>GY</b>	40%	60%

#### Latein

	<b>schriftlich</b>	<b>mündlich und fachspezifisch</b>
<b>GY</b>	50%	50%

Jeweils beide Halbjahresnoten werden zu einer Endjahresnote zusammengerechnet. Die Note des 2. HJ ist dabei höher zu gewichten.

**HS/RS:** Bei der Berechnung der Endjahresnote für die Abgangszeugnisse in Klasse 9H bzw. Klasse 10H/10R erfolgt ein anderer Berechnungsschlüssel aufgrund der Abschlussarbeiten.